



LUCIENNE KILIAN

HEILPRAKTIKERIN & HEBAMME

INDUSTRIESTRASSE 2

86919 UTTING AM AMMERSEE

HONORARVEREINBARUNG PRAXIS LUCIENNE KILIAN

Honorarvereinbarung/Aufklärung für möglichen Selbstbehalt bei Erstattungsanspruch durch einen Kostenträger (Beihilfe und/oder Privatkrankenkasse)

Meine Honorare werden gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), herausgegeben von den Heilpraktikerverbänden 1985, Neuauflage 01.01.2002, in € berechnet.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass viele Privatkassen unterschiedliche Tarife haben und manchmal nur den GebüH-Mindestbetrag, manchmal auch bis zum Höchstbetrag erstatten. Auch Beihilfe und Postbeamtenkrankenkasse erstatten nicht alles.

Obschon die im GebüH gelisteten Beträge mehr als ein Vierteljahrhundert alt und somit nicht mehr zeitgemäß sind, nehme ich sie als Berechnungsgrundlage. Sollte Ihre Zusatzversicherung oder Privatkrankenkasse abweichend erstatten (was Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen können), kann es sein, dass Sie einen (in der Regel zumutbaren) Betrag selbst zuzahlen müssen. Das Patientenrechtegesetz verpflichtet mich, Sie darüber aufzuklären, dass möglicherweise nicht der gesamte Rechnungsbetrag erstattet wird.

Leistungen mit fehlendem Betrag in der entsprechenden Spalte weisen darauf hin, dass diese nicht beihilfefähig sind. Nicht alle inzwischen möglichen und etablierten Verfahren, die ich anbiete, sind im GebüH und in der Erstattungstabelle aufgeführt. In diesen Fällen rechne ich analog ab, d.h., dass ich dann eine oder mehrere Leistungen auf der Rechnung benenne, die der erbrachten Leistung am ähnlichsten sind. Die Erstattung analog abgerechneter Leistungen wird von den Kostenträgern unterschiedlich gehandhabt. Erstattungssicherheit besteht dabei nicht.

Folgende Leistungen sind im GebüH nicht gelistet oder werden von mir abweichend bei gesetzlich versicherten Patienten wie folgt berechnet:

Schmerztherapie nach Liebscher und Bracht	100 Euro pro 50 Minuten
Emotionelle Erste Hilfe	80 Euro pro 50 Minuten
präventive Körperpsychotherapie	80 Euro pro 50 Minuten

Bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsvertrag (ggf. durch persönliche Nachfrage bei der Versicherungsgesellschaft), ob die vorgesehene Behandlung anerkannt wird, und falls dies der Fall ist, in welcher Höhe erstattet wird.

Wenn Sie trotz dieser Auskunft noch Fragen haben oder nicht sicher wissen, ob es eine Zuzahlung (und wenn ja, in welcher Höhe) gibt, können Sie mir die mit Ihrem Kostenträger vereinbarte Leistungszusage vorlegen, um mit mir gemeinsam die mögliche Selbstbeteiligung zu berechnen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass ich Sie ausreichend über meine Honorarhöhe und eine mögliche Selbstbeteiligung Ihrerseits aufgeklärt habe.

Ort, Datum der Aufklärung

Unterschrift des Patienten